

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

2005/2249(INI)

24.4.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zur Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs
(2005/2249(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Jeanine Hennis-Plasschaert

(*): Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen – Artikel 47 der
Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in Kenntnis der Mitteilung der Kommission KOM(2005)0459 vom 27. September 2005,
1. teilt die Auffassung der Kommission, dass eine Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem das geeignetste Instrument ist;
 2. ist der Auffassung, dass es eines einheitlichen europäischen Vorgehens bedarf und eine Akkumulation unterschiedlicher Maßnahmen verhindert werden sollte;
 3. ist der Auffassung, dass das System auf alle Flüge innerhalb der EU und aus der EU, unabhängig vom Herkunftsland des jeweiligen Luftfahrtunternehmens, angewandt werden sollte;
 4. ist jedoch der Meinung, dass vor einer endgültigen Entscheidung über den Anwendungsbereich des Systems die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Luftverkehrs untersucht werden müssen;
 5. ist der Auffassung, dass unnötige (Handels)Konflikte und/oder Gerichtsverfahren vermieden werden müssen;
 6. betont, dass die EU spätestens auf der Generalversammlung der ICAO im Oktober 2007 konkrete Zusagen von Drittländern (insbesondere den USA, China, Singapur, Australien sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten) erhalten muss, da nur dann ein adäquates weltweites System geschaffen werden kann, in das die EWR-Staaten von Beginn an einbezogen werden sollen;
 7. ist der Auffassung, dass sich das System auf CO₂ beschränken muss;
 8. schließt nicht aus, dass in Zukunft auch flankierende (örtliche) Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 9. ist der Auffassung, dass bei der Gesamtzuweisung von Emissionsrechten an einzelne Luftfahrtgesellschaften, die auf EU-Ebene erfolgen muss, dem Wachstum des europäischen Luftverkehrs Rechnung getragen werden muss und dass aus diesem Grund der Luftfahrtsektor in das bestehende branchenübergreifende Emissionshandelssystem integriert werden sollte;
 10. ist der Auffassung, dass bei der Verteilung der Emissionsrechte an einzelne Luftfahrtgesellschaften die Umweltleistungen dieser Luftverkehrsgesellschaften berücksichtigt werden müssen;
 11. erklärt, dass die Beschlüsse im Hinblick auf etwaige Abgaben nicht in diesem Rahmen, sondern auf der Grundlage eines von der Kommission vorzuschlagenden Modells und einer von ihr vorzuschlagenden Strategie für die Anlastung der externen Kosten für sämtliche Verkehrsträger gefasst werden müssen;

12. hält es daneben für notwendig, die wissenschaftlichen und technischen Ziele einer Verbesserung der Energieeffizienz von Luftfahrzeugen und Hubschraubern weiter zu verfolgen;
13. betont, dass Maßnahmen zur Förderung technologischer Innovationen in der Raum- und Luftfahrt im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms sowie der Verbesserung des Luftverkehrsmanagements durch die Single-Sky-Gesetzgebung eine entscheidende Bedeutung bei der Emissionsreduzierung zukommt;
14. fordert die Kommission auf, Initiativen für eine Verbesserung der Flugverkehrskontrolle (ATM)/des Flugverkehrsmanagements (ATM) im Rahmen des Projekts SESAR und der Rechtsvorschriften über den einheitlichen Luftraum im Hinblick auf eine höhere Energieeffizienz der Flüge und eine Verringerung oder Vermeidung der Kondensstreifenbildung zu ergreifen;
15. ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass Mittel aus dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung im Rahmen der Forschungszusammenarbeit für ökologische Fortschritte und die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Motoren von Luftfahrzeugen und Hubschraubern bereitgestellt werden.

VERFAHREN

Titel	Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs	
Verfahrensnummer	2005/2249(INI)	
Federführender Ausschuss	ENVI	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	TRAN	11.10.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	15.12.2005	
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Jeanine Hennis-Plasschaert 11.10.2005	
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:		
Prüfung im Ausschuss	21.3.2006	18.4.2006
Datum der Annahme	19.4.2006	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 19 0: 1	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrete Auken, Inés Ayala Sender, Etelka Barsi-Pataky, Paolo Costa, Michael Cramer, Arūnas Degutis, Christine De Veyrac, Armando Dionisi, Saïd El Khadraoui, Emanuel Jardim Fernandes, Luis de Grandes Pascual, Mathieu Grosch, Ewa Hedkvist Petersen, Jeanine Hennis-Plasschaert, Stanisław Jałowiecki, Georg Jarzembowski, Dieter-Lebrecht Koch, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Jörg Leichtfried, Eva Lichtenberger, Erik Meijer, Robert Navarro, Janusz Onyszkiewicz, Willi Piecyk, Luís Queiró, Reinhard Rack, Luca Romagnoli, Gilles Savary, Ulrich Stockmann, Gary Titley, Marta Vincenzi, Corien Wortmann-Kool	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Den Dover, Markus Ferber, Nathalie Griesbeck, Zita Gurmai, Elisabeth Jeggle, Anne E. Jensen, Ioannis Kasoulides, Kathy Sinnott, Dominique Vlasto, Jan Marinus Wiersma	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)		
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...	